

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Tisch mit einer Arbeitstischplatte, welche Arbeitstischplatte über jeweils eine Konsole an jeweils einem höhenverstellbaren Teil von Säulen befestigt ist, welche Säulen jeweils auf eine Standplatte aufgesetzt sind, und mit einer Bildschirmtischplatte, die über jeweils eine Trägereinrichtung lösbar an jeweils einer Konsole befestigbar ist.

[0002] Derartige Tische sind in vielfältiger Weise bekannt. Einerseits wird durch diese Tische eine Arbeitstischplatte als Arbeitsfläche zur Verfügung gestellt, andererseits können hinter dieser Arbeitstischplatte auf einer zusätzlich angebrachten Bildschirmtischplatte Bildschirme aufgestellt werden. Diese Bildschirme können bezüglich der Arbeitstischplatte bzw. der an dieser Arbeitstischplatte arbeitenden Personen eingestellbar werden, indem die Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte einstellbar ausgebildet ist. Einstellbar ist beispielsweise die Höhe der Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte, die Bildschirmtischplatte kann aber auch noch verschiebbar angeordnet sein, so dass sich der Abstand der Bildschirmtischplatte von der Arbeitstischplatte einstellen lässt. Es ist aber auch möglich, den Tisch so zu gestalten, dass die Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte nicht verstellbar ist, sondern sich immer in der gleichen Position befindet.

[0003] Derartige Tische werden als Einheit angefertigt. So werden Tische hergestellt, welche mit einem Unterbau für eine höhenverstellbare Arbeitstischplatte und einer bezüglich der Arbeitstischplatte feststehender Bildschirmtischplatte ausgestattet sind. Wenn nun die Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte beispielsweise höhenverstellbar sein soll, muss ein anderer Unterbau des Tisches verwendet werden. Wenn ein Verschieben der Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte ermöglicht werden soll, muss wiederum ein anderer, entsprechend ausgestatteter Unterbau verwendet werden. Es ist somit erforderlich, für jede Ausführungsvariante eines Tisches einen speziell dazu geeigneten Unterbau zu verwenden. Ferner ist es nicht möglich, einen ausgelieferten Tisch in einfacher Weise so umzubauen, dass danach beispielsweise eine bezüglich der Arbeitstischplatte feststehende Bildschirmtischplatte als höhenverstellbare Bildschirmtischplatte funktioniert.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, diese oben genannten Nachteile zu vermeiden und einen Tisch zu schaffen, dessen Unterbau so aufgebaut ist, dass er in einfacher Weise an die gewünschten Funktionsarten, die die Bildschirmtischplatte ausführen soll, anpassbar ist.

[0005] Erfindungsgemäss erfolgt die Lösung dieser Aufgabe dadurch, dass jede Konsole mit einer Anschlussplatte und jede Trägereinrichtung mit einer Halteplatte versehen ist, welche Anschlussplatte und welche Halteplatte zum Befestigen der Trägereinrichtung an der Konsole aneinander anflanschbar sind und dass die Trägereinrichtung über eine Tragplatte verfügt, auf welcher eine mit der Bildschirmtischplatte verbindbare Befestigungsplatte ausrichtbar verbindbar ist.

reinrichtung über eine Tragplatte verfügt, auf welcher eine mit der Bildschirmtischplatte verbindbare Befestigungsplatte ausrichtbar verbindbar ist.

[0006] Dadurch wird ein Tisch erhalten, dessen Unterbau, bestehend aus höhenverstellbaren Säulen, die jeweils auf eine Standplatte aufgesetzt sind und jeweils am höhenverstellbaren Teil der Säulen befestigbaren Konsole, immer gleich aufgebaut ist, unabhängig davon, welche Funktionen die vorgesehene Bildschirmtischplatte erfüllen soll. Je nach gewünschter Funktion, die die Bildschirmtischplatte erfüllen soll, kann eine entsprechend ausgestattete Trägereinrichtung eingesetzt werden, die in einfacher Weise an der jeweiligen Konsole befestigt werden kann. Dadurch ist es auch möglich, einen bestehenden Tisch umzurüsten, indem beispielsweise eine Bildschirmtischplatte mit den erforderlichen Trägereinrichtungen versehen wird, die die gewünschte Funktion erfüllen können. Indem die Befestigungsplatte, welche an der Unterseite der Bildschirmtischplatte befestigt ist, mit der Tragplatte verbunden und ausgerichtet werden kann, kann die Befestigungsplatte bezüglich der Bildschirmtischplatte in eine beliebige Position gebracht werden.

[0007] In vorteilhafter Weise ist an der Halteplatte der Trägereinrichtung ein feststehender Teil einer Hubeinrichtung, mit welcher die Bildschirmtischplatte in der Höhe einstellbar ist, befestigt, und ist die Tragplatte stirnseitig am höhenverstellbaren Teil der Hubeinrichtung angebracht. Dadurch wird ein sehr einfacher Aufbau der Trägereinrichtung erhalten, mit welcher die Bildschirmtischplatte anhebbar und absenkbar ist.

[0008] In vorteilhafter Weise ist an der Befestigungsplatte der feststehende Teil mindestens einer Linearführung befestigt, während der linear verfahrbare Teil der Linearführung an der Unterseite der Bildschirmtischplatte befestigt ist. Über diese Linearführungen lässt sich die Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte verschieben, über die Möglichkeit der Ausrichtbarkeit der Befestigungsplatte können diese Linearführungen problemlos parallel ausgerichtet werden, so dass die Linearbewegung störungsfrei ausgeführt werden kann.

[0009] In vorteilhafter Weise ist die Befestigungsplatte über eine zentral angeordnete Schraube mit der Tragplatte verbindbar, so dass die Befestigungsplatte um die Achse der Schraube bezüglich der Tragplatte drehbar und ausrichtbar ist und im ausgerichteten Zustand durch Anziehen der Schraube fixierbar ist. Dadurch wird der Aufbau sehr einfach.

[0010] In vorteilhafter Weise sind in der Befestigungsplatte mehrere Löcher angebracht, so dass die Befestigungsplatte bezüglich der Tragplatte wahlweise positionierbar ist. Durch diese Ausgestaltung hat man die Möglichkeit, die Befestigungsplatte in einer bevorzugten Position an der Unterseite der Bildschirmtischplatte, abhängig beispielsweise von der Formgebung dieser Bildschirmtischplatte, zu befestigen, und diese dann mit der Tragplatte in der entsprechenden Position verbinden zu können.

[0011] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass in der Halteplatte Lochreihen angebracht sind, so dass die Halteplatte in einer vorpositionierten Höhe mit der Anschlussplatte verschraubbar ist. Dadurch lässt sich die Bildschirmtischplatte bezüglich der Arbeitstischplatte in einer gewünschten Höhenposition einstellen.

[0012] In vorteilhafter Weise sind jeweils an zwei benachbarten Konsolen unterhalb der Arbeitstischplatte und unterhalb der Bildschirmtischplatte Auflagen angebracht, auf welchen die Kabel für Bildschirme und Computer in optimaler Weise untergebracht werden können.

[0013] In vorteilhafter Weise bestehen die Konsole, die Trägereinrichtung und die Befestigungsplatte aus Metall, insbesondere aus Stahlblech oder aus nicht rostendem Stahlblech. Dadurch lassen sich die entsprechenden Einrichtungen in einfacher Form durch Abkanten und Schweissen erreichen.

[0014] In vorteilhafter Weise sind die höhenverstellbaren Säulen und die Hubeinrichtungen elektromotorisch betätigbar, was eine bequeme Höheneinstellung der Arbeitstischplatte und der Bildschirmtischplatte ermöglicht.

[0015] Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung werden nachfolgend anhand der beiliegenden Zeichnung beispielhaft näher erläutert.

[0016] Es zeigt:

Fig. 1 in räumlicher Darstellung einen Tisch mit Arbeitstischplatte und Bildschirmtischplatte, auf welchen Bildschirme untergebracht sind;

Fig. 2 in räumlicher Darstellung den oberen Bereich einer Säule, an welchem eine Konsole befestigt ist, an welcher ihrerseits eine Trägereinrichtung befestigt ist;

Fig. 3 in räumlicher Darstellung die Säule mit aufgesetzter Konsole, an welcher eine Trägereinrichtung befestigt ist, die mit einer Hubeinrichtung ausgestattet ist;

Fig. 4 in räumlicher Darstellung die Ansicht auf einen Tisch, welcher mit Hubeinrichtungen ausgestattet ist, die sich in einer oberen Position befinden;

Fig. 5 in räumlicher Darstellung eine Ansicht auf den Tisch gemäss Fig. 4, wobei sich die Hubeinrichtungen in einer unteren Position befinden;

Fig. 6 in räumlicher Darstellung eine Säule mit aufgesetzter Konsole, an welcher eine Trägereinrichtung befestigt ist, die mit Linearführungen ausgestattet ist;

Fig. 7 in räumlicher Darstellung einen Tisch, welcher mit der in Fig. 6 dargestellten Ausgestaltung ausgestattet ist.

[0017] Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, umfasst der Tisch eine Arbeitstischplatte 1. Diese Arbeitstischplatte liegt mit ihrer Unterseite auf Konsolen 2 auf, wobei die Verbindung zwischen der Arbeitstischplatte und den Konsolen 2 in bekannter Weise über Verschraubungen erfolgt. Jede Konsole 2 ist in bekannter, nicht dargestellter Weise mit einem höhenverstellbaren Teil 3 einer Säule 4 befestigt. Jede der Säulen 4 ist auf eine Standplatte 5 aufgesetzt. Im hier dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Tisch drei Säulen 4 auf, selbstverständlich ist es auch denkbar, Tische mit zwei Säulen zu versehen oder mit mehr als drei, abhängig von der Grösse des Tisches.

[0018] An jeder Konsole 2 ist eine Trägereinrichtung 6 lösbar befestigt, wie später im Detail noch beschrieben wird. Diese Trägereinrichtungen 6 dienen in bekannter Weise als Auflage für eine Bildschirmtischplatte 7, wobei die Befestigung dieser Bildschirmtischplatte 7 mit den Trägereinrichtungen 6 in bekannter Weise über eine Verschraubung erfolgt. Wie aus Figur 1 ersichtlich ist, können auf diese Bildschirmtischplatte 7 nebeneinander mehrere Bildschirme 8 aufgestellt werden. Man könnte auch, falls dies erforderlich ist, auf der Bildschirmtischplatte 7 Ständer anordnen, an welchen die Bildschirme auch übereinander angeordnet werden könnten.

[0019] In den seitlichen Bereichen des in Fig. 1 dargestellten Tisches können Schränke 9 vorgesehen sein, in welchen beispielsweise Computer untergebracht werden können. Diese Schränke 9 sind in bekannter Weise mit Kabelkanälen 10 ausgestattet, über welche die Kabel aus den Schränken 9 in den Bereich der Unterseite der Arbeitstischplatte 1 und der Bildschirmtischplatte 7 geführt werden können, von wo sie dann zu den entsprechenden Apparaturen auf der Arbeitstischplatte 1 oder der Bildschirmtischplatte 7 geführt werden, wie später noch gesehen wird.

[0020] Fig. 2 zeigt eine Konsole 2, die am höhenverstellbaren Teil 3 der nicht dargestellten Säule befestigt ist. Die Befestigung dieser Konsole 2 am höhenverstellbaren Teil 3 der Säule ist in bekannter, nicht dargestellter Weise so ausgebildet, dass diese Verbindung, die beispielsweise als Verschraubung ausgebildet ist, in einfacher Weise gelöst werden kann, so dass, falls eine Säule bzw. deren Antrieb defekt ist, diese ohne weiteres ausgetauscht werden kann. Die Konsole 2 weist zwei Seitenbleche 11 auf, die mit einer Abwinkelung 12 versehen sind, auf welchen die Arbeitstischplatte aufliegt und verschraubt werden kann. Die beiden Seitenbleche 11 sind über ein Stegblech 13 miteinander verbunden. An den beiden Seitenblechen 11 ist im Bereich des höhenverstellbaren Teils 3 eine vertikal angeordnete Anschlussplatte 13 angebracht, welche die beiden Seitenbleche 11 miteinander verbindet.

[0021] Die Trägereinrichtung 6 umfasst eine Halteplatte 14, die im befestigten Zustand der Trägereinrichtung 6 an der Konsole 2 auf der Anschlussplatte 13 aufliegt und mit dieser über Schrauben fest verbunden werden kann. Hierzu sind die Halteplatten 14 mit Lochreihen 15 versehen, die Halteplatte 14 kann somit in der gewünsch-

ten Höhe mit der Anschlussplatte 13 verbunden werden.

[0022] Die Trägereinrichtung 6 ist mit einer Tragplatte 16 versehen, die senkrecht zur Halteplatte 14 ausgerichtet ist. Auf diese Tragplatte 16 aufgesetzt ist eine Befestigungsplatte 17, die über eine zentral angeordnete, nicht dargestellte Schraube mit der Tragplatte 16 verbindbar ist, so dass die Befestigungsplatte 17 um die Achse 18 der Schraube bezüglich der Tragplatte 16 gedreht und ausgerichtet werden kann und in diesem ausgerichteten Zustand durch Anziehen der Schraube fixiert werden kann. An dieser Befestigungsplatte 17 ist die Bildschirmtischplatte 7 anschraubbar. In der Befestigungsplatte 17 sind mehrere Löcher 19 angebracht, dadurch lässt sich die Befestigungsplatte 17 bezüglich der Tragplatte 16 in verschiedenen Positionen anbringen, in Abhängigkeit von der Ausgestaltung der Bildschirmtischplatte.

[0023] Mit der in Fig. 1 und 2 dargestellten Ausführungsform der Trägereinrichtung 6 lässt sich die Bildschirmtischplatte 7 in einer zur Arbeitstischplatte 1 vorbestimmten Position anbringen. Im üblichen Arbeitseinsatz dieses Tisches ist dann die Bildschirmtischplatte 7 bezüglich der Arbeitstischplatte in der vorgegebenen gewünschten Position fixiert, ist aber dann zusammen mit der Arbeitstischplatte 1 in der Höhe verstellbar.

[0024] Wie ebenfalls aus Fig. 2 ersichtlich ist, ist an der Konsole 2 eine Auflageplatte 20 befestigbar, die unterhalb der Arbeitstischplatte und der Bildschirmtischplatte zu liegen kommt. Auf diese Auflageplatte 20 können die Kabel gelegt werden, die von den Kabelkanälen 10 (Fig. 1) zur Verbindung mit den Apparaturen auf dem Tisch benötigt werden.

[0025] Aus Fig. 3 ist wiederum die Konsole 2 ersichtlich, die am höhenverstellbaren Teil 3 der nicht dargestellten Säule befestigt ist. An der Anschlussplatte 13 dieser Konsole 2 ist wiederum die Halteplatte 14 der Trägereinrichtung 6 angeschraubt. An dieser Halteplatte 14 ist ein feststehender Teil einer Hubeinrichtung 21 befestigt. Der stirnseitige Endbereich des höhenverstellbaren Teils 22 dieser Hubeinrichtung 21 bildet die Tragplatte 16. An dieser Tragplatte 16 ist wiederum die Befestigungsplatte 17 angebracht, und zwar in gleicher Weise, wie dies zu Fig. 2 beschrieben worden ist.

[0026] Wie aus den Fig. 4 und 5 ersichtlich ist, in welchen der Tisch mit den Trägereinrichtungen 6 ausgestattet ist, wie sie in Fig. 3 dargestellt sind, lässt sich die Bildschirmtischplatte 7 bezüglich der Arbeitstischplatte 1 anheben (Fig. 4) oder absenken (Fig. 5), unabhängig davon, auf welcher Höhe sich der die Arbeitstischplatte 1 tragende höhenverstellbare Teil 3 der Säule 4 befindet. Dadurch kann die Arbeitstischplatte 1 auf die gewünschte Arbeitshöhe gebracht werden, die Bildschirmtischplatte 7, die die Bildschirme 8 trägt, kann dann auf die für die arbeitenden Personen optimale Höhe eingestellt werden.

[0027] Zusätzlich wird durch die Möglichkeit des Hochfahrens der Bildschirmtischplatte 7 die Zugänglichkeit zur darunter angeordneten Auflageplatte 20 (Fig. 2) ge-

währleistet, auf welcher die Kabel angeordnet sind.

[0028] Aus Fig. 6 ist wiederum eine Konsole 2 ersichtlich, die am höhenverstellbaren Teil 3 der nicht dargestellten Säule 4 befestigt ist. Die Trägereinrichtung 6 weist wiederum eine Halteplatte 14 auf, die an der Anschlussplatte 13 der Konsole 2 angeflanscht ist. Auf die Tragplatte 16 ist die Befestigungsplatte 17 aufgesetzt, die bezüglich der Tragplatte 16 um die Achse 18 drehbar einstellbar und fixierbar ist, wie dies zu Fig. 2 beschrieben worden ist.

[0029] An den seitlichen Bereichen der Befestigungsplatte 17 ist jeweils ein feststehender Teil 23 einer Linearführung 24 befestigt, während der linear verfahrbare Teil 25 an der Unterseite der Bildschirmtischplatte 7 befestigt ist, wie dies aus Fig. 7 entnehmbar ist.

[0030] Wie aus Fig. 7 ersichtlich ist, lässt sich die Bildschirmtischplatte 7 bezüglich der Arbeitstischplatte 1 über die Linearführungen 24 verschieben. Dadurch kann der Abstand der Bildschirme, die sich auf der Bildschirmtischplatte 7 befinden, zur Arbeitstischplatte 1 und demzufolge zu den arbeitenden Personen in einen optimalen Abstand bringen. Die Bildschirmtischplatte 7 kann auf eine vorgegebene Höhenposition gebracht werden, da, wie dies zu Fig. 2 beschrieben worden ist, die Halteplatte mit Lochreihen 15 versehen ist, so dass eine gewisse Voreinstellung der Höhe der Bildschirmtischplatte 7 zur Arbeitstischplatte 1 möglich ist. Die Linearführungen 24 lassen sich, da die jeweilige Befestigungsplatte 17 bezüglich der Tragplatte 16 um die Achse 18 einstellbar ist, in optimaler Weise genau parallel zueinander einstellen, die lineare Verschiebung der Bildschirmtischplatte 7 über die Linearführungen 24 lässt sich dann absolut störungsfrei ausführen.

[0031] Auch hier wird durch die Möglichkeit des Verschiebens der Bildschirmtischplatte 7 die Zugänglichkeit zur darunter angeordneten Auflageplatte 20 (Fig. 2) gewährleistet, auf welcher die Kabel angeordnet sind.

[0032] Durch die vereinheitlichte Befestigungsmöglichkeit der Trägereinrichtungen 6 an den Konsolen 2 können je nach Wunsch Trägereinrichtungen angebracht werden, die die verschiedenen Funktionen, die vorgängig beschrieben worden sind, erfüllen können. Dadurch erreicht man für die Ausgestaltung der Tische eine hohe Flexibilität, ohne dass Anpassungen erforderlich sind, was sich kostengünstig auswirkt.

Patentansprüche

1. Tisch mit einer Arbeitstischplatte (1), welche Arbeitstischplatte (1) über jeweils eine Konsole (2) an jeweils einem höhenverstellbaren Teil (3) von Säulen (4) befestigt ist, welche Säulen (4) jeweils auf eine Standplatte (5) aufgesetzt sind, und mit einer Bildschirmtischplatte (7), die über jeweils eine Trägereinrichtung (6) lösbar an jeweils einer Konsole (2) befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Konsole (2) mit einer Anschlussplatte (13) und

- jede Trägereinrichtung (6) mit einer Halteplatte (14) versehen ist, welche Anschlussplatte (13) und welche Halteplatte (14) zum Befestigen der Trägereinrichtung (6) an der Konsole (2) aneinander anflanschbar sind und dass die Trägereinrichtung (6) über eine Tragplatte (16) verfügt, auf welcher eine mit der Bildschirmtischplatte (7) verbindbare Befestigungsplatte (17) ausrichtbar verbindbar ist. 5
2. Tisch nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Halteplatte (14) der Trägereinrichtung (6) ein feststehender Teil einer Hubeinrichtung (21), mit welcher die Bildschirmtischplatte (7) in der Höhe einstellbar ist, befestigt ist, und dass die Tragplatte (16) stirnseitig am höhenverstellbaren Teil (22) der Hubeinrichtung (21) angebracht ist. 10 15
3. Tisch nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Befestigungsplatte (17) der feststehende Teil (23) mindestens einer Linearführung (24) befestigt ist, während der linear verfahrbare Teil (25) der Linearführung (24) an der Unterseite der Bildschirmtischplatte (7) befestigt ist. 20
4. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungsplatte (17) über eine zentral angeordnete Schraube mit der Tragplatte (16) verbindbar ist, so dass die Befestigungsplatte (17) um die Achse (18) der Schraube bezüglich der Tragplatte (16) drehbar und ausrichtbar ist und im ausgerichteten Zustand durch Anziehen der Schraube fixierbar ist. 25 30
5. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Befestigungsplatte (17) mehrere Löcher (19) angebracht sind, so dass die Befestigungsplatte (17) bezüglich der Tragplatte (16) wahlweise positionierbar ist. 35
6. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Halteplatte (14) Lochreihen (15) angebracht sind, so dass die Halteplatte (14) in einer vorpositionierten Höhe mit der Anschlussplatte (13) verschraubbar ist. 40 45
7. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeweils an zwei benachbarten Konsolen (2) unterhalb der Arbeitstischplatte (1) und unterhalb der Bildschirmtischplatte (7) Auflageplatten (20) angebracht sind. 50
8. Tisch nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Konsole (2), die Trägereinrichtung (6) und die Befestigungsplatte (17) aus Metall, insbesondere aus Stahlblech oder aus nichtrostendem Stahlblech, bestehen. 55
9. Tisch nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch**

gekennzeichnet, dass die höhenverstellbaren Säulen (4) und die Hubeinrichtungen (21) elektromotorisch betätigbar sind.

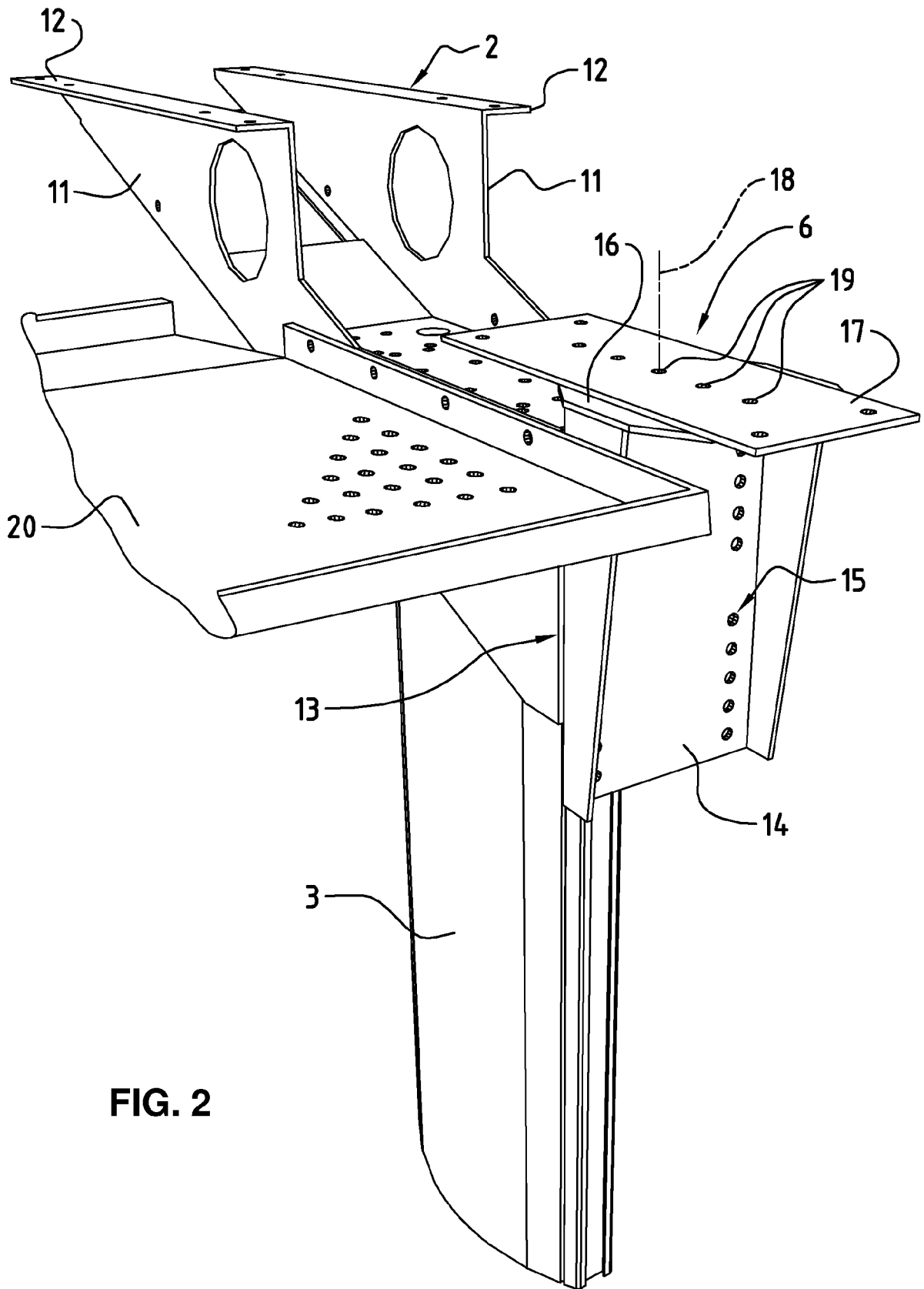


FIG. 2

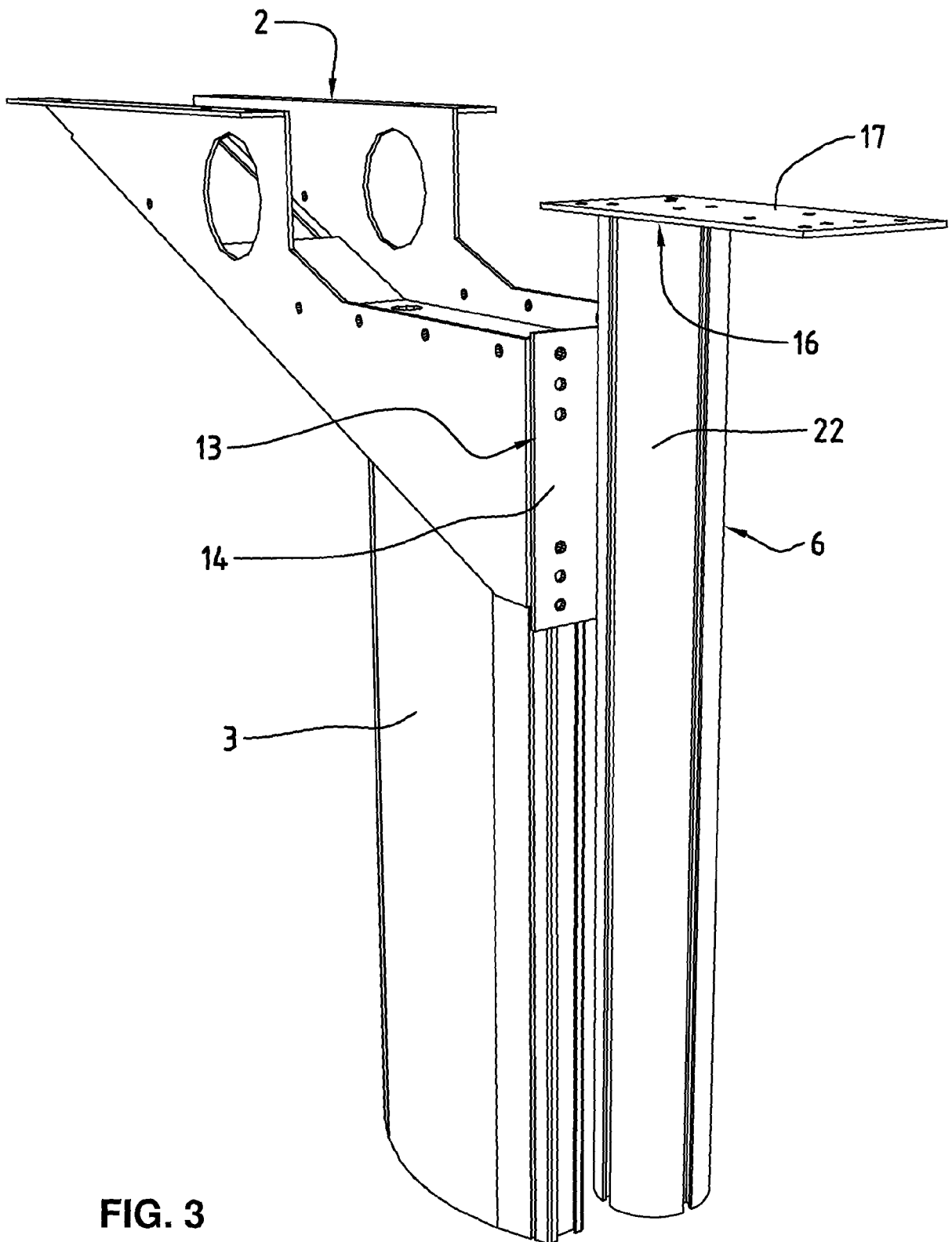


FIG. 3

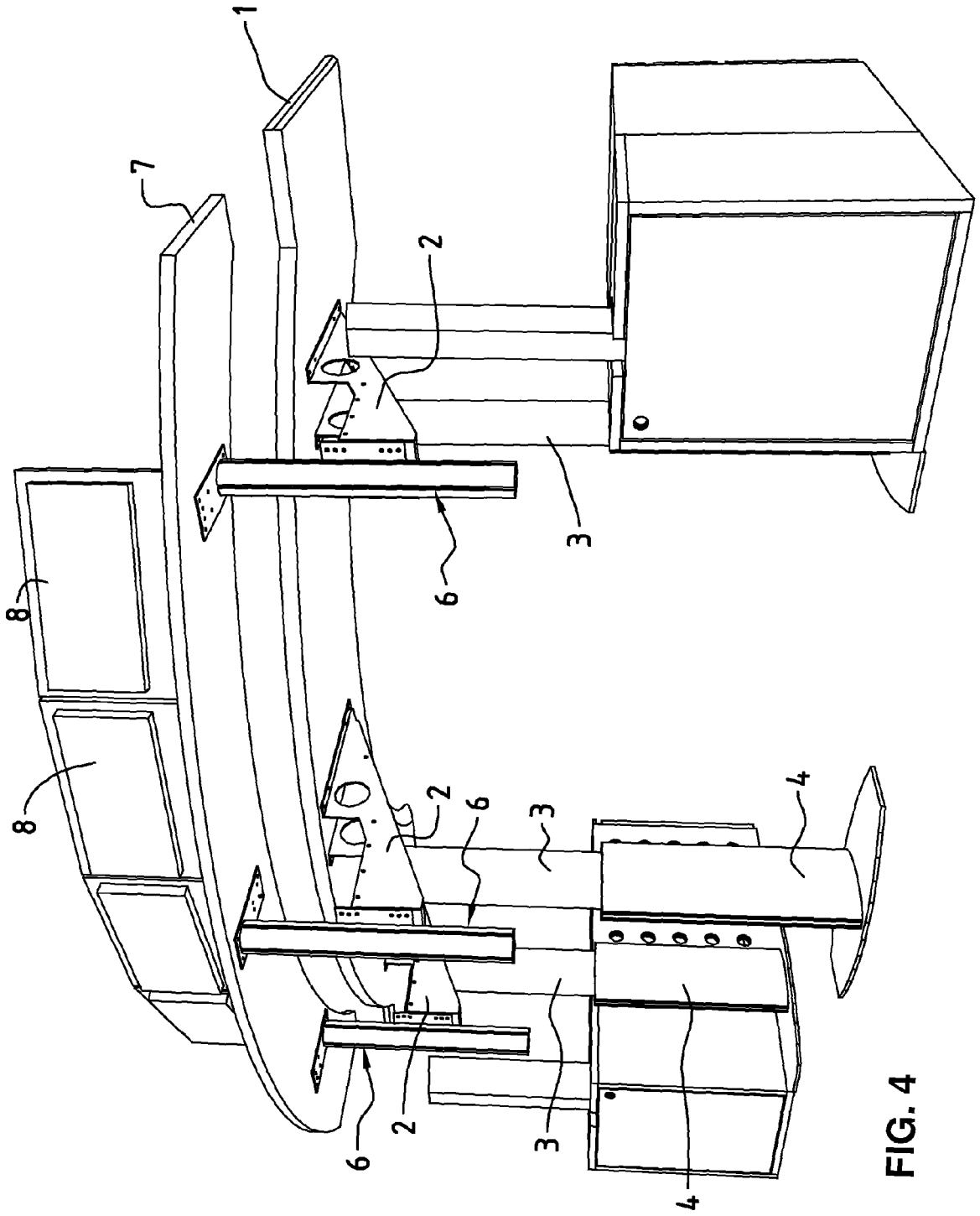


FIG. 4

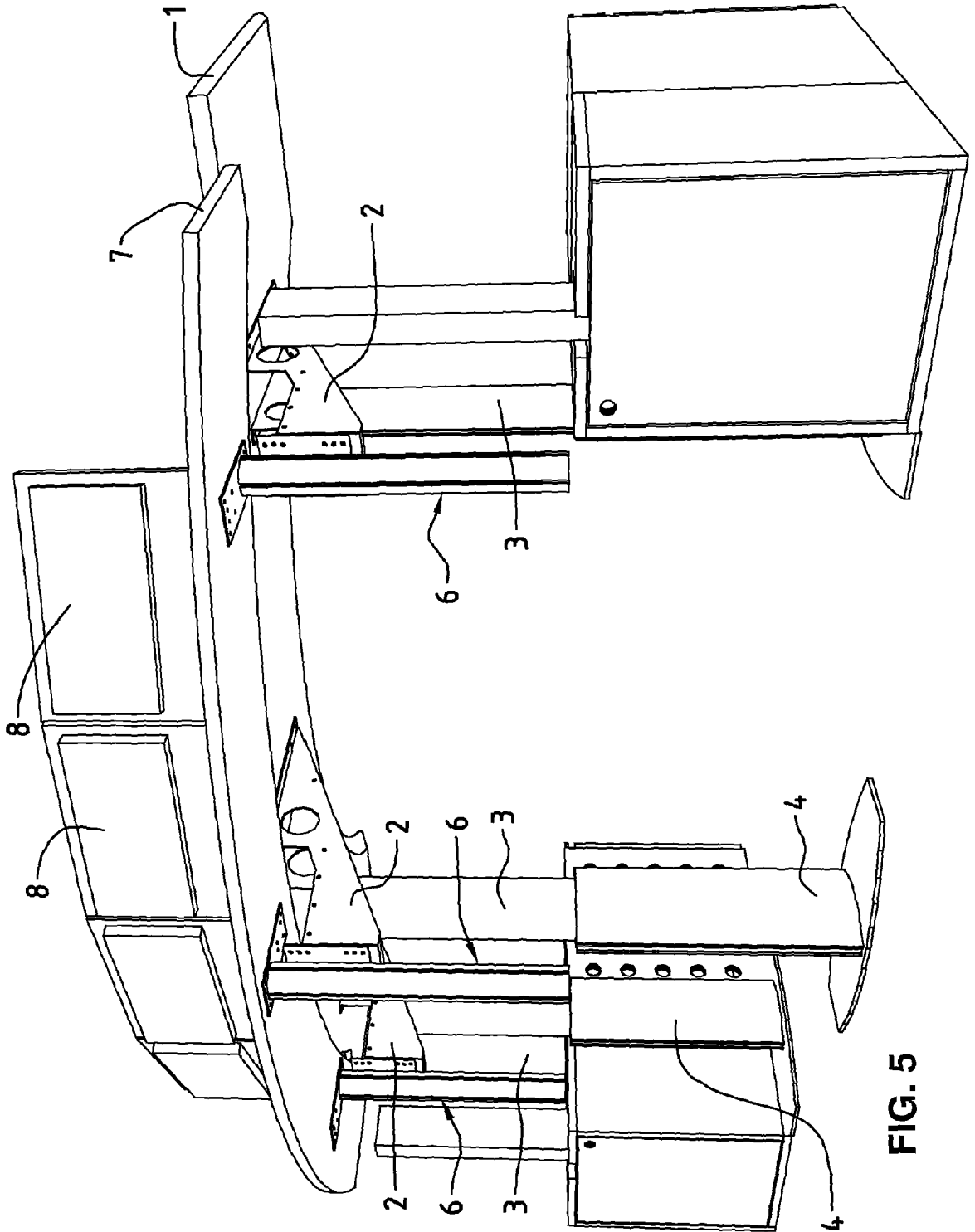


FIG. 5

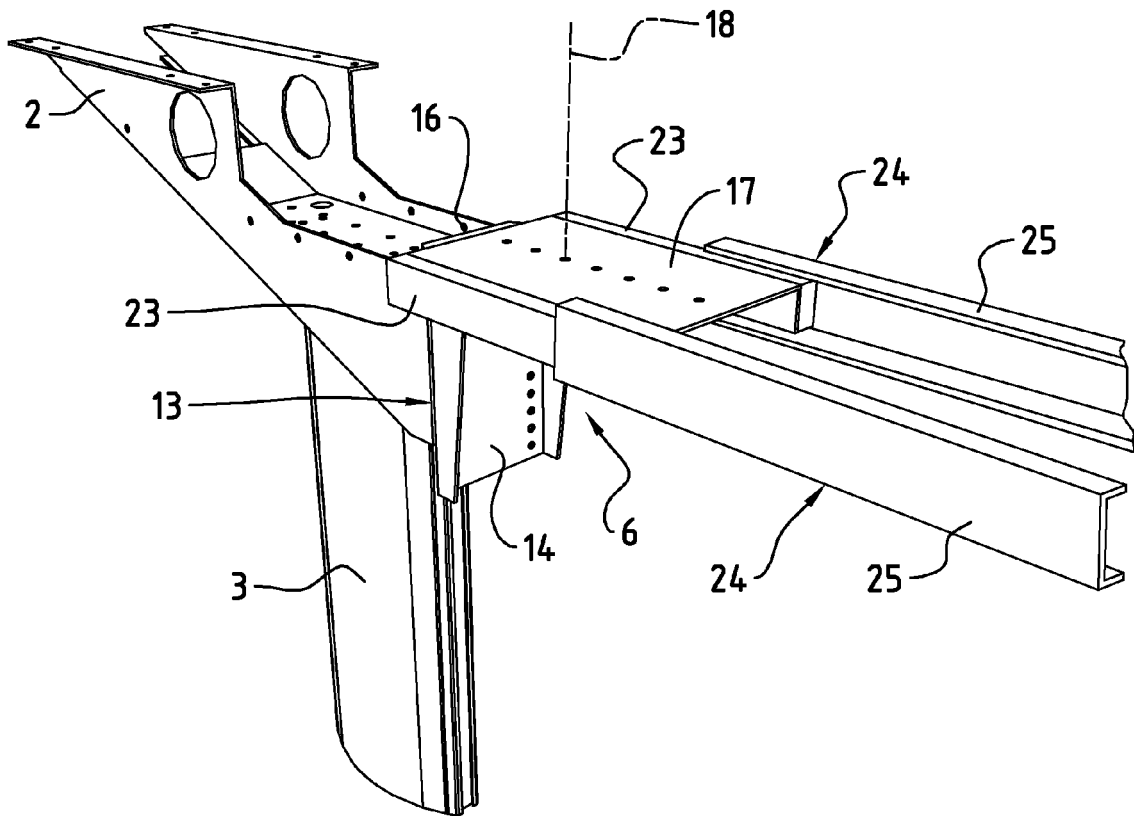


FIG. 6

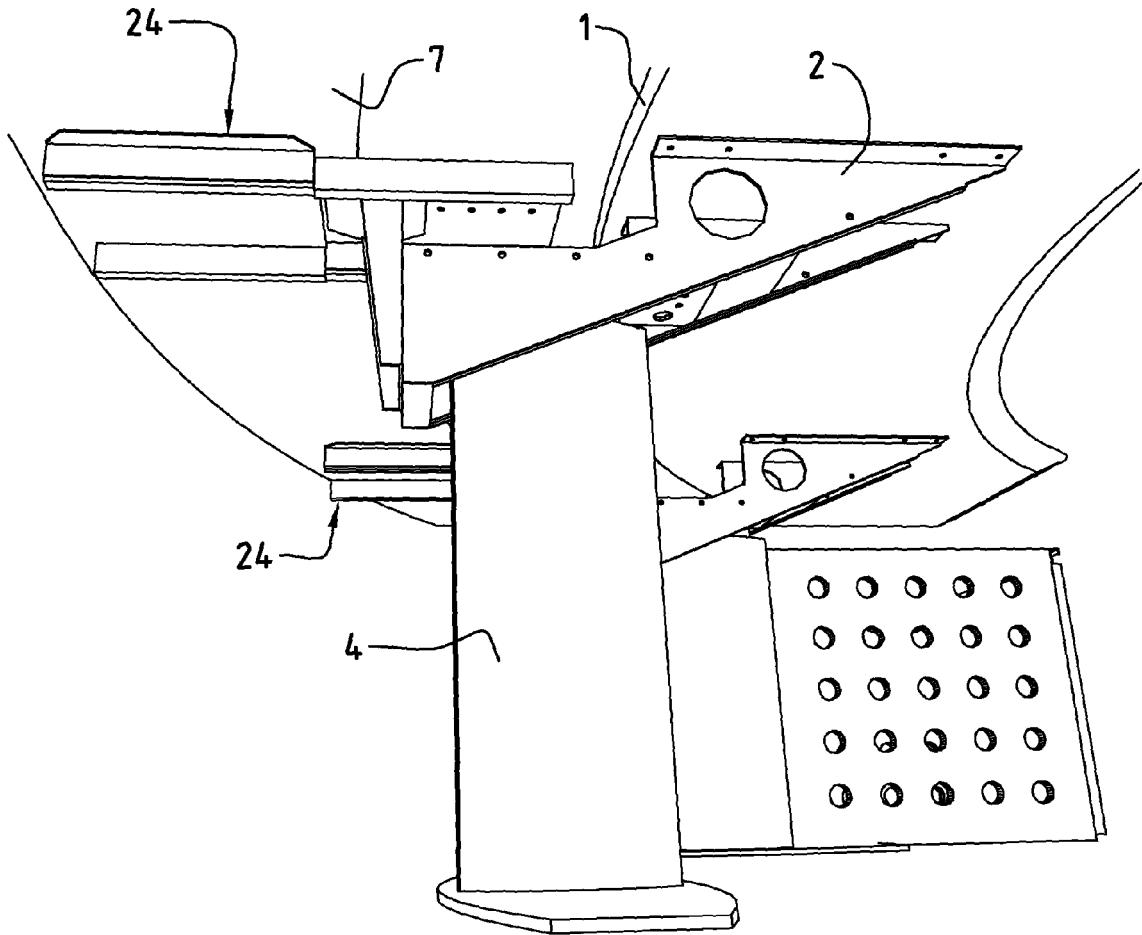


FIG. 7



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 201 18 054 U1 (SCHWENK FRANZ SIMON [DE]) 27. März 2003 (2003-03-27) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-9	INV. A47B21/02
A	DE 196 19 242 C1 (LAMPERTZ FAB ORG [DE]) 29. Januar 1998 (1998-01-29) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-9	
A	DE 92 06 702 U1 (ERICH KELLER AG, SULGEN, CH) 17. September 1992 (1992-09-17) * Abbildungen * -----	1-9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Dezember 2006	Prüfer Ottesen, Rune
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 11 7646

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-12-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20118054	U1	27-03-2003	KEINE	

DE 19619242	C1	29-01-1998	KEINE	

DE 9206702	U1	17-09-1992	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82